

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.41/007/2020

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Amt für Stadtplanung und Bauordnung

Sachbearbeiter/in: Stefanie Pauly

Mobilitätsplan Stadt Schwabach - Aufstellung, Planungsablauf und Beteiligungsprozess

- Anlagen:
1. Planungsablauf Mobilitätsplan
 2. Anfrage Bündnis 90/Die Grünen

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	30.06.2020	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	24.07.2020	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt einen Mobilitätsplan aufzustellen.

Der grundsätzlichen Zielsetzung und dem von der Verwaltung aufgezeigten Planungsablauf für die Erstellung des Mobilitätsplanes wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen	x	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	Kosten für Verkehrsmodell ca. 50.000 €		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	Geschätzt 200.000 € - 250.000 € einschließlich Beteiligungsprozesse		
Haushaltsmittel vorhanden?	50.000 € im laufenden Haushaltsjahr		
Folgekosten?	Bei Umsetzung der Maßnahmen laut Mobilitätsplan		

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?	
X	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

Zusammenfassung

Nach dem Grundsatzbeschluss des Umwelt- und Verkehrsausschusses Ende letzten Jahres setzte sich die Verwaltung mit den grundsätzlichen Zielen eines Mobilitätsplanes auseinander und erarbeitete einen Planungsablauf.

In der heutigen Sitzung soll über die grundsätzliche Zielsetzung, den Planungsablauf und den Einstieg in die erste Planungsphase beraten und abgestimmt werden. Zudem liegt eine Anfrage zum Thema von der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, die mit Behandlung des Sitzungspunktes beantwortet wird.

1. Ausgangslage

Der Verkehrsentwicklungsplan aus dem Jahr 2004 ist veraltet und weitgehend auf den motorisierten Individualverkehr ausgerichtet. Somit gibt es in der Stadt Schwabach keine zeitgemäße Grundlage zum Thema Mobilität.

Am 04.12.2019 hat der Umwelt- und Verkehrsausschuss grundsätzlich zugestimmt, ein Mobilitätskonzept für die Stadt Schwabach konkret anzugehen.

Um die Verkehrsinfrastruktur auf die zukünftigen Anforderungen auszurichten und Haushaltsmittel zielgerichtet einzusetzen, ist eine strategische Planung erforderlich. Die strategische Verkehrsplanung für die nächsten Jahre soll nicht mehr nur überwiegend auf den motorisierten Individualverkehr (MIV) ausgerichtet sein, sondern vor allem auch die umweltfreundlichen Verkehrsarten betrachten und in den Mittelpunkt stellen. Deshalb soll der Verkehrsentwicklungsplan nicht einfach fortgeschrieben, sondern ein Mobilitätsplan komplett neu erstellt werden. Der ursprüngliche Arbeitstitel Mobilitätskonzept mündet in einen Mobilitätsplan, in Fortsetzung des vorhergehenden Verkehrsentwicklungsplanes.

Ein Mobilitätsplan ist dringend erforderlich, um eine gesamtstädtische, auf breit diskutierten und abgestimmten Zielen basierende zukunftsfähige Grundlage für die Verkehrsplanung der nächsten Jahre zu entwickeln und damit eine umweltfreundliche Mobilität im Sinne des Klimaschutzes zu fördern. Sektorale Teilkonzepte und lokal begrenzte Untersuchungen müssen zusammengeführt werden. Die bestehenden Verkehrsprobleme müssen ganzheitlich betrachtet und unter der Maßgabe noch festzulegenden Ziele und unter Abwägung von Alternativen und der Auswirkungen gelöst werden.

Für die Stadtplanung und Stadtentwicklung ist eine umweltverträgliche Mobilität eine wichtige Voraussetzung um eine lebenswerte und nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen, gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu erhalten oder zu schaffen und die Lebensqualität in Schwabach zu verbessern.

2. Grundsätzliche Zielsetzung

Im Mobilitätsplan werden Wege und Maßnahmen aufgezeigt,

- umweltfreundliche Verkehrsarten wie Fußgängerverkehr, Radverkehr, ÖPNV und neue Mobilitätsformen attraktiv zu machen und besonders zu fördern,
- den Motorisierten Individualverkehr (MIV) und seine negativen Umweltauswirkungen wie Lärm und Abgasemissionen zu senken und so die Lebensqualität in der Stadt zu erhöhen und einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten,
- die in Schwabach vorhandenen Verkehrsprobleme entsprechend den noch im Detail zu konkretisierenden verkehrlichen Zielen zu lösen,
- die Erreichbarkeit Schwabachs als attraktiven Wirtschaftsstandort zu sichern.

Die Planung soll

- in einem umfassenden, mehrstufigen Beteiligungsprozess mit dem Stadtrat, Bürgern, Interessenverbänden, Institutionen, Fachleuten und den beteiligten Ämtern und Behörden abgestimmt werden *,
- in den gesamtstädtischen Stadtentwicklungsprozess eingebettet werden,
- die Erkenntnisse aus verschiedenen bestehenden Verkehrsgutachten zur Bauleitplanung und sektorale Teilkonzepte (Radkonzeption, Elektromobilitätskonzept, Parkraumkonzept) zusammenführen und bei Bedarf weiterentwickeln,
- innovative Ideen und Ansätze aufzeigen,
- alle Verkehrsarten umfassen, multimodal und intermodal angelegt sein,
- modellartig verschiedene Szenarien, Maßnahmen, Maßnahmenpakete betrachten und bewerten,
- die verkehrlichen und finanziellen Wirkungen konkreter Maßnahmen und Maßnahmenpakete aufzeigen und dabei auch Wechselwirkungen betrachten.

* Angedacht war, den Beteiligungsprozess mit Impulsvorträgen einzuleiten, und die Planung mit Informationsveranstaltungen, Arbeitskreisen, Fachgremien und Workshops mit externer Moderation zu begleiten. Vor dem Hintergrund der aktuellen Pandemie müssen je nach Lage Beteiligungsformen gewählt werden, die das Infektionsrisiko für alle Beteiligten geringhalten. Hierfür muss ein spezielles Konzept z.B. mit internetbasierten Beteiligungsformen entwickelt werden.

3. Vorgehensweise

Wie die Anlage zeigt, soll der Prozess der Erstellung des Mobilitätsplanes in drei Phasen erfolgen:

- **Phase 1: Grundlagenermittlung/Wissensvermittlung**

Die Projektorganisation und -steuerung erfolgt durch die Verwaltung.

Eine wichtige Grundlage für den Planungsprozess ist ein Verkehrsmodell. Die Erstellung eines geeigneten Verkehrsmodells muss extern vergeben werden. Dazu muss ein Vergabeverfahren durchgeführt werden. Da auch die Bearbeitung des Modells einige Zeit in Anspruch nehmen wird, soll dieser Schritt losgelöst und zuerst angegangen werden.

Um das Modell erstellen zu können, müssen vorhandene Datengrundlagen zusammengestellt und übergeben werden. Ob und in welchem Umfang zusätzliche Verkehrserhebungen notwendig sind, muss geprüft werden.

Der eigentliche Planungsprozess mit den klassischen Schritten Bestandsanalyse, Ziele / Handlungsansätze, Maßnahmen konkretisieren und bewerten sowie Prioritäten und Zeitplan soll an renommierte und innovative Verkehrsplaner mit städtebaulichem Verständnis vergeben werden.

Der Beteiligungsprozess soll durch externe Moderation begleitet werden.

Während das Vergabeverfahren für die Beauftragung der Planung läuft und sobald die technischen Voraussetzungen vorliegen, kann die Bürgerbeteiligung mit Impulsvorträgen und einer Sammlung der Probleme und Missstände aus Bürgersicht beginnen. Sobald die Vergabe erfolgt ist, wird diese Sammlung in die Bestandsanalyse durch den Planer einfließen. In diese fließen auch die Ergebnisse der Modellerstellung ein.

- **Phase 2: Zielsetzung/Handlungsansätze**

In der zweiten Phase findet auf der Grundlage der Bestandsanalyse und der gesammelten Problempunkte die Leitlinien- und Zieldiskussion statt. In dieser Phase werden auch Ideen gesammelt, die in das Konzept einfließen können. Widersprüchliche Ziele und Vorstellungen werden gegenübergestellt. Die Planer entwickeln zur Verdeutlichung der Entwicklungsmöglichkeiten verschiedene Szenarien für die Entwicklung. Nach entsprechenden Entscheidungen auf politischer Ebene, konkretisieren die Planer Strategien und Handlungsansätze. Wenn dabei deutlich wird, dass es immer noch nicht vereinbare Punkte gibt kann eine Rückkopplung zur Zieldiskussion erforderlich werden. Aufgrund der möglichen Fülle von Ideen, kann es auch notwendig werden, an diesem Punkt bereits zu entscheiden, welche weiterverfolgt werden sollen.

- **Phase 3: Maßnahmenkonzepte/Mobilitätsplan**

In dieser Phase konkretisieren die Planer die Maßnahmen, so dass deren Auswirkungen aufgezeigt und verlässlich Kosten geschätzt werden können. Die Maßnahmen werden – soweit möglich - mit Hilfe des Verkehrsmodells hinsichtlich ihrer verkehrlichen Auswirkungen bewertet. Nach Diskussionen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens werden weiterzuverfolgende Maßnahmen ausgewählt. Der Planer erarbeitet Vorschläge für die Prioritätenreihung und einen Zeitplan für die Maßnahmenumsetzung bis 2035.

Während der Umsetzung wird eine regelmäßige Evaluation erforderlich sein um die Ansätze bei Bedarf nachjustieren zu können.

4. Ausblick

Dies ist das aktuelle Konzept der Verwaltung, wie der Mobilitätsplan angegangen werden kann. Ob der Zeitplan realistisch ist wird sich erweisen. In der weiteren Arbeit und Konkretisierung sowie in den Vergabeverfahren können sich Änderungen ergeben. Wenn diese wesentlich sind, wird darüber berichtet werden.

Seitens der politischen Fraktionen kann überlegt werden, wie der projektbegleitende Arbeitskreis mit Vertretern der Politik besetzt werden soll. Um handlungsfähig zu sein, sollte der Kreis übersichtlich bleiben. Aufgabe der Arbeitskreismitglieder sollte es sein, die Diskussion in die jeweiligen Fraktionen zu tragen und auch Impulse von dort in den Prozess mit einzubringen. In diesem Arbeitskreis sollen die wesentlichen Weichenstellungen als Empfehlung an Ausschüsse und Stadtrat zur dortigen Beschlussfassung getroffen werden.

5. Finanzierung

Für das Verkehrsmodell sind im laufenden Haushalt 50.000 € vorgesehen.

6. Klimaschutz

Es ist zu erwarten, dass der Mobilitätsplan dazu beiträgt, umweltfreundliche Verkehrsmittel zu fördern, Verkehr vom Pkw und Lkw auf umweltfreundliche Verkehrsmittel zu verlagern und negative Auswirkungen des bisherigen Verkehrs wie Lärm und Abgase und damit auch CO₂ zu verringern.